

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen und Apartments im Jardín de Aridane**

1) Der Mietvertrag kommt durch Absenden des Reservierungsformulars oder durch telefonische Reservierung zustande. Ab dem Zeitpunkt der Reservierung gilt eine Frist von 10 Tagen für das Einzahlen

- o Bei Reservierungen > 7 Übernachtungen: Der 20%igen Anzahlung
- o Bei Reservierungen < 8 Übernachtungen: Des Gesamtbetrages (100%)

durch den Mieter. Erst nach Erhalt der o.g. Zahlung ist die Reservierung für beide Parteien verbindlich. Bei Reservierungen > 7 Übernachtungen ist der Restbetrag spätestens 35 Tage (5 Wochen) vor Beginn der Mietperiode fällig. Die Einzahlung kann durch Überweisung oder mittels PayPal erfolgen.

2) Grundsätzlich ist es nicht gestattet den Mietvertrag an Dritte weiterzuvermieten oder zu vermitteln. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Nutzer oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

3) Das Vertragsobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personenzahlen belegt werden. Im Falle einer Mehrbelegung ist der Vermieter, unbeschadet unseres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Mehrbelegung zu verlangen, die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

4) Der Mieter verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln, und dem Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit sofort zu melden.

5) Bei Reiseverhinderung muss der Mieter die Reservierung schriftlich kündigen.

### **Stornokosten:**

- o vom Buchungstag bis 90 Tage vor Mietbeginn 20 % der bestätigten Mietkosten.
- o ab 89 Tage bis 60 Tage vor Mietbeginn 40 % der bestätigten Mietkosten,
- o ab 59 Tage bis 36 Tage vor Mietbeginn 70 % der bestätigten Mietkosten,
- o ab 35 Tage vor Mietbeginn 100 % der bestätigten Mietkosten,
- o ohne vorherige Kündigung 100 % der bestätigten Mietkosten.

6) Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage.

7) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Mietzeit der Wohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu leisten. **Es ist empfehlenswert, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.**

8) Der Mieter/Vertragspartner haftet für alle von ihm und/oder seinen Mitreisenden verursachten Schäden an dem Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Flecken auf Teppichen, Schäden am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (z.B. Schließanlage oder Safe). Festgestellte Schäden und alle anderen Reklamationen sind innerhalb von 24 Stunden dem Vermieter zu melden.

9) Am Anreisetag kann der Mieter das Mietobjekt frühestens ab 15.00 Uhr beziehen. Schadenersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, wenn das Mietobjekt ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr zur Verfügung steht.

10) Nebenkosten, wie z.B. Stromverbrauch (zu 0,25 €/ kWh) sowie andere, gesondert bestellte Leistungen werden von uns vor Abreise abgerechnet, diese sind dann sofort in bar zu begleichen.

11) Das Ferienobjekt ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr **besenrein** zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen, die Mülleimer zu entleeren und der Kühlschrank auszuräumen. Leergut (Flaschen, Kunststoffbehälter und Papier) ist vom Mieter zu entsorgen. Ist dies nicht erfolgt, erheben wir eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 50,- €

12) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

13) Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

14) Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist El Paso / S/C de Tenerife, Spanien. Es gilt das spanische Recht.